

## POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION: FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE MIGRATIONSPOLITIK

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie weitere Konflikte und Krisen in der Nachbarschaft Europas haben die Migration nach Deutschland und Europa in den letzten Monaten und Jahren in die Höhe getrieben. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen sind die Aufnahmekapazitäten in vielen Kommunen erschöpft. Gleichzeitig nehmen die gesellschaftliche Akzeptanz für das Grundrecht auf Asyl und für den Flüchtlingsschutz in vielen europäischen Staaten, so auch in Deutschland, ab. Gerade im Interesse der tatsächlich verfolgten Menschen müssen Bund und Länder nicht nur die praktischen Sorgen in den Kommunen ernst nehmen, sondern die irreguläre Migration begrenzen und dabei entschlossen handeln.

Deutschland ist auf reguläre Einwanderung in den Arbeitsmarkt angewiesen. Wir Freie Demokraten begreifen diese Form der Einwanderung als Bereicherung, wollen die Lebensleistung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte anerkennen und haben mit der Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durchgesetzt, dass Deutschland ein modernes Einwanderungsrecht mit klaren Regeln bekommt. Die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für Einwanderung hängt aber auch an der Ordnung der Migrationspolitik insgesamt. Fortschritte im Einwanderungsrecht sind nur ein Baustein einer ganzheitlichen Migrationspolitik. Es braucht Steuerung und rechtsstaatliche Konsequenz in allen migrationspolitischen Bereichen. So wie der Rechtsstaat Menschen ein faires Asylverfahren garantiert, statuiert er umgekehrt auch Ausreisepflichten, wenn dieses Verfahren nicht zu einer Anerkennung führt.

Auch im Interesse der europäischen Kooperation braucht es mehr Ordnung in der Migrationspolitik. Offene Binnengrenzen in Europa lassen sich auf Dauer nur bewahren, wenn es ein gemeinsames Verständnis europäischer Staaten zum Schutz der Außengrenzen und zur Organisation von Asylverfahren gibt. Dafür braucht es Reformen auf nationaler und auf europäischer Ebene sowie eine Kraftanstrengung der Bundesländer, die für den Vollzug der Regelungen zuständig sind.

Wir Freie Demokraten sind offen für eine parteiübergreifende Lösung, mit der dauerhaft und nachhaltig mehr Ordnung in der Migrationspolitik erreicht wird. Auf diesem Weg sind aus Sicht der Fraktion der Freien Demokraten folgende Maßnahmen jetzt mit Priorität umzusetzen:

**Asylsystem entlasten – Georgien und Moldau als sichere Herkunftsstaaten einstufen:** Das deutsche Asylsystem braucht zwingend eine schnelle Entlastung. In diesem Zusammenhang hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz bereits im Mai 2023 für eine zügige Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsstaaten ausgesprochen. Dieser Schritt führt zu beschleunigten behördlichen und gerichtlichen Verfahren sowie zu einer wesentlich schnelleren Ausreise nicht schutzbedürftiger Personen, vor allem, weil eine Klageerhebung keine aufschiebende Wirkung mehr entfaltet. Die irreguläre Migration nach Deutschland ließe sich durch eine Einstufung der beiden Staaten als sichere Herkunftsstaaten sofort spürbar senken. Auch Georgien und Moldau selbst stehen einer Einstufung positiv

gegenüber. Sie kooperieren typischerweise bei der Rücknahme eigener Staatsangehöriger und sollten somit erste Kandidaten für eine funktionierende Migrationspartnerschaft sein. Die entsprechenden Abkommen sind vom Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen mit beiden Staaten besprochen und bauen auf einer Einstufung auf, die der Bundestag beschließen muss. Sie sind starkklar und könnten schnell finalisiert werden. Wer solche Abkommen fordert, muss auch die Voraussetzungen dafür schaffen. Deswegen muss der Bundestag jetzt unverzüglich die Einstufung beschließen.

**Weitere sichere Herkunftsstaaten identifizieren – Geregeltes Verfahren zur Einstufung:** Um das deutsche Asylsystem weiter zu entlasten, braucht es ein geregeltes Verfahren zur Einstufung weiterer sicherer Herkunftsstaaten. Die Bundesregierung soll prüfen, inwieweit jene Staaten, deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren sowie im Durchschnitt der letzten zehn Jahre unter fünf Prozent liegt, die aber in der Vergangenheit nicht als sichere Herkunftsstaaten eingestuft waren, auf Grundlage der aktuellen Lageberichte des Auswärtigen Amts wahrscheinlich die Voraussetzungen für eine entsprechende Einstufung erfüllen. Für Staaten, die im Zuge dieser Vorprüfung eine positive Einschätzung zu einer möglichen Einstufung erhalten haben, soll im Anschluss eine vollständige Prüfung zur Einstufung als sichere Herkunftsstaaten unter Beachtung der Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes und der EU-Asylverfahrensrichtlinie erfolgen. Auf diese Weise wollen wir insbesondere erreichen, dass die sogenannten Maghreb-Staaten Tunesien, Algerien und Marokko als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden können, wie es die Fraktion der Freien Demokraten bereits seit Jahren fordert.

**Kommunen entlasten – Asylverfahren beschleunigen und Missbrauch verhindern:** Die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren in Deutschland betrug im Jahr 2022, bei großen regionalen Unterschieden, 7,6 Monate. Ein anschließendes Klageverfahren dauerte im Bundesdurchschnitt 26 Monate. Mit dem von der Koalition beschlossenen Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren haben sich beide Werte im Jahr 2023 zwar verbessert. Die Zahl der anhängigen Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat sich von August 2022 bis August 2023 aber von ca. 100.000 auf über 192.000 fast verdoppelt. Aus diesem Grund sind nun auch in der Praxis alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit das BAMF und die Justiz organisatorisch und personell in der Lage sind, die Verfahren zügig und mit der rechtsstaatlich gebotenen Gründlichkeit abzuarbeiten. Bei Fällen, in denen die Rechtslage eindeutig erscheint, ist das Verfahren vor Verteilung der Antragsteller auf die Kommunen abzuschließen. Zudem müssen alle gesetzgeberischen bzw. administrativen Möglichkeiten ausgenutzt werden, Schutzsuchenden oder anerkannten Flüchtlingen, die während des Asylverfahrens oder nach dem Abschluss des Verfahrens missbräuchlich, etwa als Urlauber, in ihr Herkunftsland zurückkehren, den Schutzstatus abzuerkennen.

**Rechtliche Möglichkeiten nutzen – Sachleistungen priorisieren, Bezahlkarten einführen und Rücküberweisungen unterbinden:** Wir fordern die Länder und Kommunen auf, die Möglichkeiten des Asylbewerberleistungsgesetzes auszunutzen und vermehrt auf Sach- anstatt auf Geldleistungen zu setzen. Das Asylbewerberleistungsgesetz ermöglicht diese Schwerpunktsetzung schon jetzt. Im Übrigen kann eine Auszahlung von Asylbewerberleistungen über sogenannte Bezahlkarten in den Kommunen eine sinnvolle Option sein. Für alle Lösungen muss sichergestellt sein, dass Überweisungen aus Asylbewerberleistungen in die Herkunftsländer künftig ausgeschlossen sind (sogenanntes Financial Blocking). Dazu wollen wir ein gesetzliches Verbot einführen.

**Leistungsbezug reduzieren – Arbeitsverbote reformieren:** Wer sich in Deutschland aufhält, soll möglichst schnell aus dem Bezug von Sozialleistungen in Einkünfte aus Erwerbsarbeit wechseln. Arbeitsverbote kosten den Steuerzahler Geld und halten dringend benötigte Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt fern. Sie haben aber auch eine ordnende Funktion. Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erfolgt über den Weg der Erwerbsmigration, nicht über das Asylrecht. Deswegen ist es richtig, dass die Koalition mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz Erleichterungen beschlossen hat und im Asylrecht vor allem Fehler der Vergangenheit korrigiert. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende abzuschaffen. Für die Zukunft muss geprüft werden, welche Regeln wir brauchen um Schutzsuchende, die länger in Deutschland bleiben werden, schneller in Arbeit zu bringen. Dabei muss nach der jeweiligen Bleibeperspektive unterschieden werden. Denn es macht keinen Sinn, Menschen mit viel Aufwand in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die das Land nach kurzer Zeit und zu Recht wieder verlassen müssen.

**Unrechtmäßigen Aufenthalt beenden – freiwillige Ausreise fördern:** Bestehende Fördermaßnahmen für die freiwillige Ausreise ausreisepflichtiger Personen dürfen im Rahmen der Priorisierung der Haushaltsmittel nicht gegenüber anderen Maßnahmen der Migrationspolitik eingeschränkt, sondern müssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgedehnt werden. Schon im Jahr 2022 sind mehr als doppelt so viele ausreisepflichtige Personen aus Deutschland freiwillig ausgewandert wie erfolgreiche Abschiebungen durchgeführt wurden. Die Abschiebung ist die aufwändigste Form der Aufenthaltsbeendigung. Durch Aufklärung und Anreize kann der betroffenen Personengruppe, die keine Bleibeperspektive in Deutschland hat, ein Weg zur Rückkehr aufgezeigt werden, der einfacher, kostengünstiger und grundrechtsschonender umsetzbar ist als eine Abschiebung. Es ist außerdem nicht vermittelbar, dass Menschen, die sich dauerhaft und beharrlich einer rechtsstaatlich festgestellten Ausreisepflicht widersetzen, staatliche Leistungen erhalten. Wir wollen alle gesetzgeberischen Möglichkeiten ausnutzen, staatliche Leistungen an vollziehbar ausreisepflichtige Personen zu senken und stattdessen die freiwillige Ausreise zu fördern.

### **Abschiebungen durchsetzen – föderale Aufgabenverteilung ernst nehmen:**

Rückführungen scheitern noch immer zu oft am mangelhaften Vollzug durch die Bundesländer. Das ist in einem funktionierenden föderalen Staatswesen nicht zu akzeptieren, denn genauso wie der Bund die Staatlichkeit und Kompetenzen der Länder zu achten hat, haben die Länder die Pflicht, dem Bundesrecht in ihrer Verantwortung Geltung zu verschaffen. Wo sie das nicht tun, handeln sie nicht nur unsolidarisch gegenüber dem Bund und den Ländern, die ihren Pflichten nachkommen, sondern gegen den in unserer Verfassung niedergelegten und verankerten Grundsatz der Bundestreue und des bundesfreundlichen Verhaltens. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Aufenthaltsrechts Gebrauch gemacht. Eine einheitliche, im gesamten Bundesgebiet im gleichen Maße durchgesetzte Migrationspolitik ist notwendig, soll sie nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein. Die Länder haben daher die Pflicht, das Aufenthaltsrecht ohne eigenes politisches Ermessen über das Ob von Abschiebungen umzusetzen. Kommen die Länder dieser Pflicht nicht nach, weil sie nicht oder nur in geringem Maße abschieben, keine Abschiebehaftplätze in ausreichender Zahl vorhalten oder sich eigenmächtig durch sogenannte „Abschiebestopps“ über Bundesrecht hinwegsetzen, muss der Bund auf die Einhaltung der Bundespflichten bestehen. Zudem muss eine bessere Koordination von Abschiebungen auf dem Luftweg stattfinden. Sowohl beim Management von Charterflügen als auch bei der Belegung von Linienflügen muss die Kooperation zwischen Bund und Ländern weiter verbessert werden, damit weniger Plätze leer bleiben.

**Abschiebungen durchsetzen – Ausreisegewahrsam ausweiten:** Im Rahmen des verfassungs- und europarechtlichen Rahmens muss die Möglichkeit zur Verhängung von Ausreisegewahrsam – wie von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen – auf 28 Tage verlängert werden. Es muss sichergestellt sein, dass Abschiebungen auch tatsächlich durchgeführt und sorgfältig vorbereitet werden können. Kern und Wesen eines Rechtsstaates ist, dass Pflichten jedes Betroffenen nach Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens auch zwangsweise durchgesetzt werden können. Abschiebungen dürfen nicht daran scheitern, dass der Ausreisepflichtige seine Abschiebung erschwert oder vereitelt.

**Schleuserkriminalität bekämpfen – Fahndungsdruck erhöhen:** Um irreguläre Grenzübertritte effektiv zu verhindern, muss die Schleuserkriminalität entschieden eingedämmt werden. Wer geschäftsmäßig Menschen zum illegalen Grenzübertritt verhilft, muss mit allen Mitteln des Rechtsstaates bekämpft werden. Dazu gehört, bestehende Strafbarkeitslücken insbesondere bei der Schleusung von minderjährigen Geflüchteten zu schließen, die aufenthaltsrechtliche Ausweisungen von Schleusern zu erleichtern sowie die erforderlichen Kapazitäten bei der Bundespolizei für grenzpolizeiliche Aufgaben auszubauen. Es ist richtig, dass die Bundesregierung hier Prioritäten setzt und zur Erhöhung des Fahndungsdrucks auch die Gründung einer Task Force mit Nachbarstaaten geplant ist. Nur mit der energischen Bekämpfung der Schleuserkriminalität auf den kompletten Flüchtlingsrouten lässt sich der Zustrom an der Wurzel packen, denn Schleuser werden sonst weiter nach Schlupflöchern suchen. Deshalb brauchen wir zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität gesamteuropäische Ansätze und entsprechende Vereinbarungen zur Schleuserbekämpfung in Migrationsabkommen mit Drittstaaten. Die Befähigung und die Zuständigkeit der europäischen Grenzagentur FRONTEX für die Bekämpfung der Schleuserkriminalität muss ausgebaut werden.

**Klare Zuständigkeiten schaffen – mehr Abschiebungen durch die Bundespolizei zulassen:** Die Bundespolizei braucht mehr Kompetenzen bei Rückführungen von ausreisepflichtigen Personen. Derzeit sind Bundespolizistinnen und Bundespolizisten zwar teilweise für die Feststellung des unerlaubten Aufenthalts, nicht aber für die anschließende Rückführung zuständig. Das führt zu einem Zuständigkeitsbruch im Bearbeitungsprozess, den wir künftig vermeiden wollen. Wenn Personen mit unerlaubtem Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei aufgegriffen werden, soll diese auch für die Abschiebung zuständig sein. Diese Änderung der Befugnisse muss im Zuge der anstehenden Novellierung des Bundespolizeigesetzes umgesetzt werden.

**Identitäten klären und Verfahren beschleunigen – Vereinfachung und Digitalisierung von Verwaltungsverfahren:** Für zügige Verfahren der Ausländerbehörden und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist eine möglichst frühzeitige Identitätsklärung wichtig. Zwischen Bund und Ländern sollte ein fortlaufender Best-Practice-Prozess etabliert werden, um Identitäten zügiger zu klären. Abstriche bei der Identitätsfeststellung darf es nicht geben. Zudem müssen administrative Prozesse in der Verwaltung, besonders in den Ausländerbehörden und im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren, so schnell wie möglich und konsequent digitalisiert werden. Dazu wurde auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Mai 2023 das Ziel festgehalten, Online-Zugangswege zu schaffen, alle Arbeitsprozesse der beteiligten Behörden und Einrichtungen so schnell wie möglich und so umfassend wie möglich zu automatisieren, den Datenaustausch medienbruchfrei und die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten in einheitlichen Standards umzusetzen. Der zur Umsetzung nunmehr vorgelegte Diskussionsentwurf des Bundesinnenministeriums wird diesem Anspruch noch nicht gerecht. Denn für eine umfassende Digitalisierung der Migrationsverwaltung ist der weitere Umbau des Ausländerzentralregisters (AZR) zu einer behördenübergreifenden Plattform erforderlich, damit auch ein strukturierter Datenaustausch im Bereich der Erwerbsmigration für die beteiligten Behörden unter Beachtung des Datenschutzes ermöglicht wird. Mit Blick auf den Zuzug aus der Ukraine müssen die Ausländerbehörden verstärkt die Reisepässe überprüfen, um den Schwarzmarkthandel mit ukrainischen Reisepässen zu unterbinden.

**Grenzen der Aufnahmefähigkeit anerkennen – Integrationskapazitäten im Blick behalten:** Der Blick in die Kommunen zeigt, dass die Integrations- und Aufnahmefähigkeit vor Ort endlich ist. Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Familienzusammenführung im Sinne der Integration und der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft gestaltet werden muss. Damit sind Erleichterungen beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für uns derzeit ausgeschlossen. Auch freiwillige Aufnahmen gehören auf den Prüfstand. Aufnahmeprogramme, die sich nicht aus klaren Verpflichtungen oder als Gegenleistung für ein Entgegenkommen im Rahmen von Migrationspartnerschaften darstellen, müssen jedenfalls vorübergehend eingestellt werden. Die EU-interne Verteilung

(Relocation) ohne vorherige asylrechtliche Prüfung der Schutzbegehren muss künftig grundsätzlich ausgeschlossen sein.

### **Grundrechte schützen – für ein funktionierendes europäisches Asylsystem:**

Deutschland muss bei den Verhandlungen über ein neues Gemeinsames Europäisches Asylsystem eine konstruktivere Rolle spielen. Als größter Mitgliedstaat der EU und Hauptzielland irregulärer Migration muss Deutschland bei der Reform des europäischen Asylsystems vorangehen. Die Einigung der EU-Innenminister auf eine gemeinsame Position der Mitgliedstaaten, die auch Prüfungen von Asylbegehren an den Außengrenzen umfasst, ist ein wichtiger Schritt hin zu einer neuen europäischen Asylpolitik. Die grundsätzliche Durchführung von Grenzverfahren sollte nicht in Frage gestellt werden. Vielmehr muss die Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnern an einer rechtsstaats- und menschenrechtskonformen Durchführung dieser Verfahren arbeiten. Wichtig ist, dass es im Trilog-Verfahren nicht zu Verzögerungen kommt. Ein Abschluss der Reform muss vor Ende der aktuellen Wahlperiode des Europäischen Parlaments erreicht werden.

**Migration ordnen – weitere Migrationsabkommen abschließen:** Abschiebungen scheitern häufig daran, dass die Herkunftsländer nicht dazu bereit sind, ihre eigenen Staatsangehörigen aufzunehmen. Das muss sich ändern. Deswegen braucht es praxistaugliche und umfassende Migrations- und Rückübernahmeabkommen der Herkunftsstaaten mit der EU und mit Deutschland unter Beachtung menschenrechtlicher Standards, die neben erleichterten Rückführungen z.B. auch den Ausbau von wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Technologie-Transfer, Visa-Erleichterungen, Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen Arbeitsmarkt und Jobbörsen umfassen. Auf diesem Weg kann Migration in einem geordneten Rahmen erfolgen. Mit derartigen Abkommen können Rückführungen effektiv durchgesetzt, legale Wege in den europäischen Arbeitsmarkt geschaffen und die menschenverachtende Praxis krimineller Schlepperbanden eingedämmt werden. Die Arbeit des Sonderbevollmächtigten muss vollumfänglich unterstützt werden. Wenn kooperative Staaten dies ermöglichen, müssen auch Rückführungen von vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Drittstaaten erfolgen.

**EU-Außengrenzen sichern – FRONTEX stärken:** Offene Binnengrenzen in Europa erfordern einen starken Schutz der EU-Außengrenzen. Deswegen muss Deutschland sich weiter für die Bereitstellung der nötigen Ressourcen der EU einsetzen, um die Mitgliedstaaten beim Ausbau von Grenzschutzkapazitäten und Grenzschutzinfrastruktur sowie mit Mitteln für die Überwachung und Ausrüstung zu unterstützen. Zusätzlich muss die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX weiter gestärkt und ihr Ausbau beschleunigt werden, begleitet von einer strukturellen Reform sowie einer Erweiterung von Kontroll- und Transparenzmechanismen. Denn die Mitgliedstaaten werden die erforderlichen Grenzschutzmaßnahmen nicht alleine leisten können. Eine starke europäische Grenzschutzagentur, die sie hierbei unterstützt, ist im Interesse aller Mitgliedstaaten. Dabei sollte FRONTEX perspektivisch auch die Seenotrettung im Mittelmeer übernehmen. Dabei muss die Ausschiffung der Geretteten in Drittstaaten mit Migrationsabkommen der Regelfall werden.

**Weniger irreguläre Migration, mehr sichere Fluchtwege – Prüfung von Asylanträgen in Drittstaaten ermöglichen:** Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, den Schutzstatus unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention auch in Drittstaaten festzustellen. Die rechtlichen Anforderungen müssen, wie es der Koalitionsvertrag explizit vorsieht, zügig geklärt werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Prüfung von Asylanträgen in Drittstaaten auch im Sinne der Menschen ist, die sich auf den beschwerlichen und lebensgefährlichen Fluchtweg über das Mittelmeer begeben, oftmals in der unzutreffenden Hoffnung, ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu erhalten. Bis Drittstaaten selbständig in der Lage sind, rechtsstaatliche Asylverfahren durchzuführen, soll UNHCR personell und materiell in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben in den entsprechenden Ländern zu übernehmen.

**Mehr europäische Vergleichbarkeit schaffen – Verfahren, Kriterien und Sozialleistungen angleichen:** Wir wollen die Pull-Faktoren für irreguläre Migration reduzieren. Die sehr unterschiedlichen Anerkennungspraktiken innerhalb der EU befördern die Sekundärmigration. Menschen, die zunächst in einen anderen Mitgliedstaat einreisen und dort Schutz suchen, reisen anschließend nach Deutschland weiter. Die Verfahren und Kriterien des Asylverfahrens, aber auch die Determinanten, nach denen die Sozialleistungen für Schutzsuchende in der EU bemessen werden, müssen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angeglichen werden. Da Deutschland bereits jetzt im europäischen Vergleich mit die höchsten Sozialleistungen für Asylbewerber auszahlt, lehnen wir eine Erhöhung, die über die bestehende Mechanismen und Urteile des Bundesverfassungsgerichts hinausgehen, ab und setzen uns dafür ein, dass der Sofortzuschlag für Asylbewerber ausläuft. So stellen wir sicher, dass von einer Reform der Unterstützungsleistungen für Familien kein weiterer Anreiz ausgeht, sich nicht um Arbeit, Integration und Sprachkenntnisse zu bemühen.

**Integration verbessern – Beschäftigungsquote bei Menschen aus der Ukraine erhöhen:** Mit einer zunehmenden Dauer des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wird immer deutlicher, dass ein Teil der Menschen aus der Ukraine auf Dauer in Deutschland bleiben will. Die Bemühungen um eine Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt müssen nun intensiviert werden. Allzu häufig scheidet die Arbeitsaufnahme etwa daran, dass die Termine für Integrations- und Deutschkurse zur Mittagszeit stattfinden, dass Betreuungsplätze für Kinder fehlen oder dass die Anerkennungsverfahren für Berufsabschlüsse zu langwierig sind. Daher sind Bund, Länder und Kommunen jetzt gefordert, diese Rahmenbedingungen zu verbessern: Integrations- und Deutschkurse müssen verstärkt in den Nachmittags- und Abendstunden wahrgenommen werden können. Bis zum berufsspezifischen Spracherwerb, den viele Arbeitgeber einfordern, vergeht zu viel Zeit. Deswegen setzen wir uns dafür ein, die strikte Aufteilung zwischen berufsspezifischem und allgemeinem Spracherwerb aufzulockern und kombinierte Sprachkurse auszubauen. Neben grundsätzlich schnelleren Anerkennungsverfahren für Berufsabschlüsse sollten zudem insbesondere ukrainische Erzieherinnen und Erzieher auch ohne formale Anerkennung ihren erlernten Beruf ausüben können. Denn damit gelangen nicht

nur sie selbst in die Erwerbstätigkeit, sondern ermöglichen diese auch anderen Geflüchteten. Hier sind die Länder in der Pflicht, dafür die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

**Zustrom nach Europa reduzieren – für eine neue EU-Türkei-Erklärung:** Aufgrund ihrer geographischen Lage verfügt die Türkei über eine Schlüsselstellung bei der Steuerung der Migration nach Europa und Deutschland. Mit der gemeinsamen Erklärung der EU und der Türkei im Jahr 2016 konnte ein Beitrag zur Reduzierung der irregulären Migration und zur Rettung vieler Menschenleben geleistet werden. Die Europäische Union sollte noch in diesem Jahr eine erneuerte gemeinsame Erklärung mit der Türkei abgeben, in der sich die Türkei bereit erklärt, irregulär über die Türkei nach Europa eingereiste Personen zu übernehmen. Im Gegenzug erklären sich die Mitgliedstaaten der EU bereit, Menschen mit Aussicht auf einen Schutzanspruch in einem geordneten Verfahren zu übernehmen und bei der Versorgung der Menschen in der Türkei zu helfen. Auch mit weiteren Staaten, wie etwa Jordanien, müssen mit Blick auf Schutzsuchende aus Syrien entsprechende Erklärungen auf den Weg gebracht werden.

**Freizügigkeit in Europa schützen – Binnengrenzkontrollen nur als Ultima Ratio:** Die Freizügigkeit in Europa darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Die bestehenden Binnengrenzkontrollen an der Grenze zwischen Deutschland und Österreich zeigen, dass temporäre Kontrollen sich verstetigen, wenn man Symptome statt Ursachen bekämpft. Dabei stellen stationäre Grenzkontrollen einen massiven Eingriff dar, sind mit erheblichen Belastungen für die Bevölkerung verbunden und können daher immer nur Ultima Ratio sein. An den Grenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz ist die Lage anders als an der Grenze zu Österreich, weshalb die Bundesregierung aktuell auf eine verstärkte Schleierfahndung setzt. Ob und inwieweit weitere Maßnahmen erforderlich sind, muss kontinuierlich überprüft werden. Es muss zudem verhindert werden, dass bereits abgeschobene Personen erneut nach Deutschland einreisen. Verstöße gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote müssen konsequenter als bisher sanktioniert werden, etwa durch eine Ausweitung der Haftgründe. Ergibt sich aus der Lage die Notwendigkeit, auch stärker auf weitere stationäre Grenzkontrollen zu setzen, so müssen diese mit einer intensivierten Grenzraumüberwachung durch die sogenannte Schleierfahndung im 30-Kilometerraum kombiniert werden. Mit dieser Methode kann die Bundespolizei mit weniger Personal wesentlich flexibler mehr Grenzübergänge und einen deutlich größeren Grenzraum überwachen, und die Kontrolldichte je nach Tageszeit, Wochentag und Jahreszeit besser dosieren, als dies bei rein stationären Kontrollen möglich wäre. Durch den Einsatz von Drohnen, Wärmebildkameras etwa bei Kleinlastern und andere technische Hilfsmittel lässt sich die Wirksamkeit der Schleierfahndung weiter verbessern. Kontrollen an Grenzübergängen innerhalb des Schengen-Raums bedürfen der rechtzeitigen vorherigen politischen Konsultation mit dem betroffenen Nachbarland. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass keine gravierenden wirtschaftlichen Nachteile für Berufspendler und Unternehmen entstehen.

**Verantwortung im Föderalismus übernehmen – für eine faire Finanzierung der Flüchtlingskosten:** Länder und Kommunen werden vom Bund mit erheblichen Finanzmitteln zur Aufnahme, Versorgung und Betreuung von Schutzsuchenden unterstützt. Im Kontext von Flucht und Migration hat der Bund im Jahr 2022 Ausgaben von insgesamt ca. 28 Mrd. Euro getragen, davon 15,6 Mrd. Euro an direkter Unterstützung für Länder und Kommunen. Mit dem



vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Entwurf eines Pauschalentlastungsgesetzes wollen wir Zusagen des Bundes zur Unterstützung der Länder bei ihren Ausgaben für Flüchtlinge aus der Ukraine in Höhe von 1.500 Millionen Euro im Jahr 2023 sowie die allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale in Höhe von 1.250 Millionen Euro jährlich ab dem Jahr 2023 umsetzen und zusätzlich eine weitere Erhöhung der Flüchtlingspauschale um 1.000 Millionen Euro für das Jahr 2023 gemäß der Vereinbarung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. Mai 2023 realisieren. Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll insbesondere eine schnelle Digitalisierung der Ausländerbehörden finanziert werden. Dauerhafte Pauschalleistungen oder gar eine Vollfinanzierung durch den Bund sind mit der föderalen Aufgabenverteilung nicht vereinbar. Wichtig ist, dass die Länder ihre tatsächlichen Kosten transparent und nachvollziehbar nachweisen und die dafür vorgesehenen Gelder des Bundes an die Kommunen vollständig weiterleiten. Die angespannte Lage in den Kommunen ist zudem nicht in erster Linie finanzieller Natur. Es fehlen Wohnungen, Kita- und Schulplätze, Sprachkurse und medizinische Versorgungskapazitäten – insbesondere fehlt aber das Personal, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

**Mehr reguläre Einwanderung – Fachkräfteeinwanderungsgesetz praktisch umsetzen:** Für die Fraktion der Freien Demokraten gilt es, die irreguläre Migration nach Deutschland zu reduzieren und die reguläre Einwanderung in den Arbeitsmarkt zu steigern. Die Koalition hat mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung die Regeln für die Einwanderung nach Deutschland anhand klarer Kriterien verbessert. Die zuletzt beschlossenen Änderungen dienen der Bekämpfung des akuten Arbeits- und Fachkräftemangels und verfolgen das Ziel, unser Land im globalen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte besser aufzustellen, weil wir angesichts der demographischen Entwicklung im Land und zur Sicherung unseres Wohlstands und unserer Sozialsysteme auf Zuwanderung angewiesen sind. Mit dem enthaltenen Punktesystem wird Deutschland für die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt attraktiver. Gleichzeitig eröffnen die Änderungen legale Einwanderungswege für viele Menschen, die bisher mangels Alternativen den Weg nach Deutschland über das Asylrecht gesucht haben, ohne einen Schutzgrund zu haben. Der Ausbau legaler Einwanderungswege reduziert irreguläre Migration nachhaltig, wie das Beispiel der sogenannten Westbalkanregelung zeigt. Auch um diesen Effekt zu realisieren, muss das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz durch eine Neuorganisation der behördlichen Strukturen und Verfahren im Bereich der Arbeitsmigration nun zügig praktisch umgesetzt werden. Es braucht auf allen staatlichen Ebenen einen Paradigmenwechsel in der Migrationsbürokratie, damit Zuwanderer nicht an unklaren Zuständigkeiten, analogen Prozessen und überlangen Verfahrensdauern scheitern. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes sind insbesondere das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgerufen, die Zuständigkeiten und Verfahren bei der Einwanderung in den Arbeitsmarkt zu reformieren. Zudem muss die Bundesregierung zügig in einer externen Machbarkeitsstudie prüfen, wie durch Zentralisierung der Verfahren der Erwerbsmigration, beispielsweise bei der Bundesagentur für Arbeit, oder aber einer anderen Behörde, eine Effizienzsteigerung erreicht und eine digitale Einwanderungsagentur geschaffen werden kann.

**Parallelgesellschaften verhindern – Integration aktiv einfordern:** Menschen ohne Bleibeperspektive müssen Deutschland nach Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens zügig wieder verlassen. Die Aufnahme von Menschen mit Bleibeperspektive in Deutschland setzt voraus, dass diese sich in die deutsche Gesellschaft integrieren. Aus diesem Grund haben wir mit dem Gesetz zur Einführung des sogenannten Chancen-Aufenthaltsrechts bestehende Integrationskurse schon für Asylbewerber geöffnet. Wir wollen erreichen, dass die Teilnahme an Integrationskursen für alle Menschen mit günstiger Bleibeprognose verpflichtend wird. Wer sich der Teilnahme an Integrationskursen verweigert, muss mit einer Kürzung von Asylbewerberleistungen rechnen.

**Neue Wege in der Stadtplanung – für funktionierende und verbindlichere Integration:** Der Zuzug von Menschen aus dem Ausland führt zu Herausforderungen für die Raum-, Stadt und Bauplanung. Schon für die bestehende Bevölkerung ist Wohnraum knapp und immer weniger erschwinglich. Menschen aus dem Ausland neigen dazu, sich in Deutschland in Städten und Gemeinden anzusiedeln, in denen bereits Angehörige ihrer jeweiligen Community leben. Dadurch wächst die Gefahr einer sozialen Abschottung und der Herausbildung von Parallelgesellschaften. Auf diese Weise steigt die Wahrscheinlichkeit für Armut, Kriminalität und Konflikte mit der Mehrheitsgesellschaft. Das Entstehen von parallelen Rechtsräumen ist für einen liberalen Rechtsstaat nicht zu akzeptieren. Es nicht hinnehmbar, dass etwa bestimmte Straßenzüge für Menschen, die eine Kippa tragen, oder für homosexuelle Paare nicht ohne Angst betretbar sind. Um diesen Tendenzen entgegen zu wirken und die soziale Integrationsfähigkeit bestimmter Gebiete zu erhalten, muss die öffentliche Hand stärker auf eine soziale Durchmischung dieser Gebiete achten. Wir wollen die bestehenden Möglichkeiten an Wohnsitzauflagen für Menschen im Asylverfahren ausbauen. Zudem wollen wir die gesetzlichen und administrativen Voraussetzungen schaffen, um den Kommunen nach dänischem Vorbild eine aktivere Rolle bei der Verteilung von Migranten auf einzelne Quartiere zu ermöglichen. Auf diese Weise wird auch sicher gestellt, dass in Schulen eine bestimmte Quote von Kindern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, nicht überschritten wird. Außerdem wollen wir die Möglichkeit schaffen, mit Migranten individuelle Integrationsvereinbarungen abzuschließen, bei denen die zügige Integration in den Arbeitsmarkt ins Zentrum gestellt wird. Soziale Leistungen müssen auch von der Erfüllung dieser Integrationsvereinbarungen abhängig gemacht werden können.